

## Mittelalter

*Boockmann, Hartmut: Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze*, hg. von Dieter Neitzert, Uwe Israel und Ernst Schubert, München (C.H. Beck) 2000, XI, 481 S., 25 Abb., geb., ISBN 3-406-46241-3.

Der Band widmet sich dem Gedenken an den allzu früh verstorbenen Göttinger Historiker Hartmut Boockmann (1934–1998), der mit ungewöhnlichem Geschick historische Forschung einem breiten Publikum zu vermitteln verstand. Aus seinem reichen Oeuvre, das in einem Schriftenverzeichnis (444–464) dokumentiert wird, sind 28 Aufsätze der Jahre 1967 bis 1995 ausgewählt worden, die hier nochmals gedruckt und durch ein Register erschlossen werden. Sie gruppieren sich nach sechs Themenbereichen, die Schwerpunkte von Boockmanns gelehrter Arbeit bildeten: Späteres Mittelalter; Deutscher Orden; Materielle Kultur im Mittelalter; Belehrung durch Bilder; zu historischen Museen, Ausstellungen und Schulbüchern; das 19. Jh. und das Mittelalter.

Unter dem Aspekt der Kirchengeschichte seien wenigstens vier dieser Arbeiten ausdrücklich hervorgehoben. In „Der Streit um das Wilsnacker Blut. Zur Situation des deutschen Klerus in der Mitte des 15. Jahrhunderts“ (17–36; zuerst 1982) zeigt der Vf. vor allem, daß der Disput über das angebliche Wunder bei aller Heftigkeit doch auf die klerikale Bildungswelt beschränkt blieb und, anders als in der Reformation ab 1517, nie versucht wurde, auch die Laien einzubeziehen. Noch viel grundsätzlicher setzt er sich in „Das 15. Jahrhundert und die Reformation“ (65–80; zuerst 1994) mit der traditionellen Neigung auseinander, das Jahrhundert vor der Reformation als deren Vorgeschichte zu begreifen, womit die prinzipielle Offenheit jeder historischen Situation verfehlt werde. „Bürgerkirchen im späteren Mittelalter“ (186–204; zuerst 1994) ist eine kritische Besinnung auf die sozialgeschichtliche Aussagekraft von Kirchengeschichte und die „mentale“ Identität von politischer Gemeinde und Kirchengemeinde. Bei „Wort und Bild in der Frömmigkeit des späteren Mittelalters“ (239–256; zuerst 1985) schließlich geht es um die Verbreitungsweg kirchenreformerischer Ideen bei Klerus und Laien vor und nach der Erfindung des Buchdrucks.

München

Rudolf Schieffer

*Vogel, Lothar: Vom Werden eines Heiligen. Eine Untersuchung der Vita Corbiniani des Bischofs Arbeo von Freising (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 77)*, Berlin, New York (de Gruyter) 2000, XI, 542 S., geb., ISBN 3-11-016696-8.

Die Vita Corbiniani, verfaßt von Bischof Arbeo von Freising (764–783), gehört zu den frühesten literarischen Werken, die auf deutschem Boden entstanden sind. Sie ist nicht bloß eine zentrale Quelle zu den Anfängen Freisings, sondern enthält auch vielbeachtete Nachrichten zur Geschichte des agilolfingischen Bayerns samt seinen Beziehungen zum Frankenreich und zum Papsttum. Dabei wirft die Vita seit jeher erhebliche Verständnisprobleme auf, denn der Text, nach eigenem Bekunden des Verfassers vierzig Jahre nach dem Tod des Heiligen und zudem in vorkarolingischem Latein aufgezeichnet, ist nicht selten undeutlich in seiner Aussage, weist offenkundige chronologische Ungereimtheiten auf und bietet allerlei Wunderberichte und hagiographische Stilisierungen, die auch aus anderen Quellen solcher Art bekannt und daher nicht ohne weiteres glaubhaft sind. Zweifellos hat Arbeo, der Corbinians Gebeine vor 769 vom Sterbeort *castrum Maiense* bei Meran in den Freisinger Dom überführte, dessen Lebensbild ohne schriftliche Vorlagen stark nach seinen Vorstellungen gestaltet.

Der Autor der vorliegenden theologischen Dissertation aus Marburg macht es sich auf den ersten 200 Seiten zur Aufgabe, die Probleme, die die Vita aufwirft, und zugleich die facettenreiche Geschichte der Versuche zu ihrer Bewältigung seit dem 17. Jh. im einzelnen darzulegen. Dabei geht es um die schwankenden, bis zu Mabillon und Meichelbeck zurückreichenden Datierungsansätze für Corbinians Wirksamkeit im frühen 8. Jh., um die Historizität seiner beiden Romreisen und ihren Zusammenhang mit der Kirchenorganisation Bayerns, um die räumliche Herkunft des Heiligen, um die Art seiner monastischen Prägung und um seine kirchenrechtliche Stellung in Freising, nicht zuletzt aber um die Darstellungsziele Arbeos, der sich betont in eine Kontinuitätslinie zu Corbinian stellte und deswegen u.a. verdächtigt worden ist, eine irisch bestimmte sonderkirchliche Frühzeit in Bayern bedachtsam im bonifatianisch-römischen Sinne umgedeutet zu haben. All

dies wird von Vogel mit profunder Kenntnis und viel methodischem Bewußtsein einleuchtend entfaltet und wäre an sich schon einen Doktorhut wert gewesen.

Doch der Ehrgeiz des Autors reicht weit darüber hinaus. Er will die angeschnittenen, miteinander verwobenen Schwierigkeiten des Quellenverständnisses ein für allemal überwinden, und zwar durch die These, Corbinian als Bischof in Freising, Beauftragter des Papstes und Gesprächspartner des fränkischen Hausmeiers sei nichts als eine Konstruktion Arbeos, der im oberen Etschtal seine Kindheit verbracht hatte und im Bemühen um einen identitätsstiftenden Patron für sein junges bayerisches Bistum einen adligen Alpenromanen von allenfalls lokaler Bedeutung aus jener Gegend nicht nur als Reliquie nach Freising umgebettet, sondern auch mit dem in der Vita beschriebenen Lebenslauf ausgestattet habe. Den Weg zu dieser radikalen Lösung bahnt sich Vogel, indem er auf rund 300 weiteren Seiten die Erzählungen der Quelle konsequent dem Säurebad der „formkritischen Methode“ unterwirft, wie er sie im Studium der Bibelexegese erlernt hat. Der bohrende Scharfsinn und das argumentative Geschick, mit denen er immer aufs neue Traditionsstränge, Gemeinplätze und sog. Deuteabschnitte, logische Brüche und übergreifende Spannungsbögen herauspräpariert, sind nicht ohne Reiz und mitunter durchaus erhellend zum Verständnis hagiographischer Denkweisen. Dennoch verbleiben beim Rezensenten beträchtliche Zweifel, ob die Rechnung so glatt aufgeht, wie die „historische Auswertung“ am Ziel der Untersuchung glauben machen möchte. Was stört, ist ein gewisser schematischer Rationalismus, der rasch alles beiseite schiebt, wofür sich Parallelen finden lassen, „tendenzkonform“ sogleich mit unhistorisch in eins setzt und an eine „echte“ mündliche Tradition so hohe Ansprüche stellt, daß sie nirgends erfüllt werden. Das oft wiederholte Argument, vor und unabhängig von Ardeo sei keinerlei Testimonium über Corbinian erhalten, verliert sehr an Gewicht, wenn man die insgesamt zögernde Ausbreitung der Schriftkultur im agilolfingischen Bayern bedenkt, und trotz der Ausführungen S. 436ff. erscheint der Einwand nicht wirklich ausgeräumt, daß Ardeo doch eine wesentlich glattere, von Widersprüchen freie Darstellung hätte hinterlassen können, wenn sein Gestaltungsspielraum so weit gewesen wäre, wie Vogel es sich vorstellt.

Mit diesen Reserven soll indes keines-

wegs dem besprochenen Werk die Ernsthaftigkeit bestritten werden. Es gehört nicht zu den ebenso marktschreierischen wie frivolen Produkten der letzten Zeit, die möglichst das gesamte Frühmittelalter als auf fiktiven Quellen beruhend abtun möchten. Vielmehr haben wir es mit einem gründlich reflektierten Einspruch gegen jeden naiven Umgang mit der Vita Corbiniani zu tun, der auch dann seinen Wert behält, wenn er sich nicht mit allen seinen Schlußfolgerungen durchsetzen sollte.

München

Rudolf Schieffer

*Herbers, Klaus (Bearbeiter): J. F. Böhmer, Regesta Imperii, I. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918 (926/1962); Band 4: Papstregesten 800–911, Teil 2: 844–872, Lieferung 1: 844–858, Köln-Weimar-Wien (Böhlau) 1999, XXII, 210 S., geb., ISBN 3-412-03198-4.*

Johann Friedrich Böhmer (1795–1863) hatte schon seit 1839 auch Papstregesten in seine „Regesten des Kaiserreiches“ aufgenommen. Das häufig spannungsgeladene Miteinander, Ineinander und Gegeninander der weltlichen und geistlichen Gewalt, an der Spitze repräsentiert von Kaiser und Papst, hatte schon mit der „Konstantinischen Wende“ – wie immer man sie beurteilen mag – begonnen und bald im byzantinischen Osten wie im lateinisch-abendländischen Westen seine besondere Ausprägung erfahren. Der verdienstvolle Erforscher des „Ottonisch-Salischen Reichskirchensystems“, Leo Santifaller, fand seinerzeit Kirche und Papsttum „geradezu in das System des Staates eingebaut“ (Zur Geschichte des Ottonisch-Salischen Reichskirchensystems; Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte, 229. Bd., 1. Abhandlung, Wien 1964). Harald Zimmermann charakterisiert in seiner Vorbemerkung zum o. g. Werk seines Schülers Klaus Herbers (S. V) die vorhergehende Karolingische Epoche sicher zutreffend als eine Periode, in der sich dieses „System“ vorbereitet hat, – wenn es überhaupt ein System gab. Das enge Miteinander und Ineinander ist jedenfalls im abendländischen Mittelalter Tatsache, ein vom Papst gelöstes Kaisertum ist schon in den Ansätzen hier gescheitert. Die Geschichte des Kaisertums und die des Papsttums können voneinander getrennt gar nicht verstanden werden.